

25.06.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9060

2. und 3. Lesung

Berichterstatter

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/9060 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/9060, wurde durch das Plenum am 29. April 2020 zur alleinigen Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) überwiesen.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30. April 2020 ein Beratungsverfahren festgelegt und die Durchführung einer Schriftlichen Anhörung beschlossen.

Zur Sitzung des HFA am 18. Juni 2020 lagen folgende Stellungnahmen vor:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	Stellungnahme 17/2732
Professor Dr. Jens Südekum, Heinrich Heine Universität Düsseldorf	Stellungnahme 17/2818
Sozialwerk St. Georg, Gelsenkirchen	Stellungnahme 17/2705

Um weitere Stellungnahmen einbeziehen zu können, wurde einvernehmlich festgelegt, die abschließende Beratung zur Vorbereitung der 2. und 3. Lesung nicht am 18. Juni 2020 durchzuführen, sondern erst in einer außerplanmäßigen Sitzung am 25. Juni 2020.

Zur Sitzung des HFA am 25. Juni 2020 lagen folgende weitere Stellungnahmen vor:

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen	Stellungnahme 17/2820
Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen	Stellungnahme 17/2823
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen	Stellungnahme 17/2827
Prof. Dr. Bettina Golombiewski;	
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung	Stellungnahme 17/2828
Flughafen Köln-Bonn GmbH	Stellungnahme 17/2829
Bundesverband Privater Anbieter Sozialer Dienste	Stellungnahme 17/2830

Im Rahmen der Schriftlichen Anhörung wurde gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Hierzu wird auf die Stellungnahme 17/2732 verwiesen.

Gelegenheit zur Auswertung der Schriftlichen Anhörung insgesamt bestand in der Sitzung des HFA am 25. Juni 2020 unmittelbar vor der Schlussberatung.

In der Sitzung des HFA am 18. Juni 2020 lagen die im Anhang dargestellten Änderungsanträge der Fraktionen der SPD (3) und der AfD (1) zur Beratung und Abstimmung vor. Diese vier Änderungsanträge wurden mehrheitlich abgelehnt. Das Abstimmungsverhalten ergibt sich aus der Darstellung im Anhang.

In der Sitzung des HFA am 25. Juni 2020 lagen die weiteren, ebenfalls im Anhang dargestellten Änderungsanträge der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD vor. Das Abstimmungsergebnis und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergibt sich ebenfalls aus der Darstellung im Anhang.

Die beiden angenommenen Änderungsanträge der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffen den Einzelplan 20 und korrespondieren (Einrichtung eines neuen Titels 636 10 mit einem Ansatz von 5 Mio. EUR und die korrespondierende Reduzierung des Ansatz bei Titel 871 10 in gleicher Höhe). Veränderungen im Haushaltsvolumen erfolgen daher nicht. Der Haushalt bleibt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Eine Veränderung der gesetzlichen Anlagen erfolgt nicht. Der Veränderungsnachweis zum Einzelplan 20 ist insoweit verbindlich, als dieser die Annahme der beiden genannten Änderungsanträge zum Zahlenwerk wiedergibt.

C Ergebnis

Bereits in der Sitzung des HFA am 18. Juni 2020 hat der Vorsitzende protokollfest darauf hingewiesen, dass in Drucksache 17/9060 die ausdrückliche Nennung „Artikel 1“ fehlt. Diese Vervollständigung erfolge nur redaktionell. Der dem Landtag vorgelegte Gesetzentwurf enthielt diese Formulierung.

In der abschließenden Abstimmung am 25. Juni 2020 hat der Haushalts- und Finanzausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

Die im Veränderungsnachweis dargestellten Änderungen im Zahlenwerk wirken sich nicht auf den Gesetzestext selbst und nicht auf die gesetzlichen Anlagen aus. Es handelt sich um „Binnenanträge“ des Einzelplans 20.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 darüber hinaus vorsorglich folgenden Bereinigungsbeschluss gefasst:

„Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.“

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: Änderungsanträge der Fraktionen von CDU, SPD, FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Änderungsanträge der Fraktion der Fraktion der SPD
Änderungsanträge der Fraktion der AfD

Anlage: Veränderungsnachweis

		<p>Angesichts der größten Wirtschaftskrise aller Zeiten im Zuge der Corona-Krise und massiv wegbrechenden Steuereinnahmen müssen alle Aufgaben auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft werden. Deshalb müssen jetzt in allen Staatsbereichen Effizienzpotenziale gesucht werden. Nur so werden sich die immensen Kosten zur Bewältigung der Corona-Krise überhaupt langfristig tragen lassen. Es geht hier aber auch um eine symbolische Geste angesichts von über 7 Mio. Kurzarbeitern. Außerdem werden in naher Zukunft viele Menschen ihren Arbeitsplatz komplett verlieren und Unternehmer aufgrund von Insolvenzen vor dem persönlichen Ruin stehen.</p> <p>Viele Bürger in NRW müssen daher aktuell den Gürtel enger schnallen. Allein deshalb ist schon ein Halt des Aufbaus von Personal in den Ministerien zwingend geboten.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020**

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
7	CDU SPD FDP GRÜNE	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Einrichtung eines neuen Titels 636 10 mit der Zweckbestimmung: Zuweisung an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen für die Gewährung von Unterstützungs- und Anerkennungsleistungen für die Opfer der Loveparade 2010 in Duisburg</p> <p>Ansatz: 5.000.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Zur Unterstützung und als Zeichen der Anerkennung einer objektiven Verantwortung auch staatlicher Stellen sollen die Opfer und die Hinterbliebenen der Todesopfer über die bereits unmittelbar nach der Loveparade-Katastrophe geleisteten Soforthilfen hinaus nochmals eine einmalige Geldleistung erhalten.</p>	<p>einstimmig angenommen (HFA 25.06.2020)</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
9	SPD	<p>Kapitel 02 080 Förderung des Sports Titelgruppe 61 Landesprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ Titel 893 61 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2020</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 76.000.000 Euro</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>um 30.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 106.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Senkung des VE um 30.000.000 €</p> <p>Begründung: Im letzten Sportausschuss wurde deutlich, dass der Topf für 2020 bereits nahezu ausgeschöpft sei, aber noch weitere Anträge vorliegen, die positiv beschieden werden könnten, aber nicht mehr zum Zuge kämen.</p> <p>Der Topf in diesem Jahr um soll die für 2022 geplanten 30.000.000€ aufgestockt werden, damit das Geld in der aktuell angespannten wirtschaftlichen Situation schnell wieder zum Ankurbeln der Konjunktur beiträgt. Das Gesamtvolumen des Landesprogramms „Moderne Sportstätten 2022“ in Höhe von 300 Millionen Euro bleibt unverändert.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2019	von 76.000.000 Euro	-	um 30.000.000 Euro		auf 106.000.000 Euro		<p>abgelehnt (HFA 25.06.2020)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
HH 2020	Ansatz lt. HH 2019																				
von 76.000.000 Euro	-																				
um 30.000.000 Euro																					
auf 106.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

der allgemeinen Finanzverwaltung

für das Haushaltsjahr

2020

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 020 Allgemeine Bewilligungen
A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

n e u					
636 10	291	Zuweisung an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen für die Gewährung von Unterstützungs- und Anerkennungsleistungen für die Opfer der Loveparade 2010 in Duisburg.	—	+5 000 000	5 000 000

Erläuterung
Zu Titel 636 10:

Zur Unterstützung und als Zeichen der Anerkennung einer objektiven Verantwortung auch staatlicher Stellen erhalten die Opfer und die Hinterbliebenen der Todesopfer über die bereits unmittelbar nach der Loveparade-Katastrophe geleisteten Soforthilfen hinaus nochmals eine einmalige Geldleistung.

Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	-713 255 900	+5 000 000	-708 255 900
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	245 000 000	—	245 000 000

Veränderungsnachweis

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 610

Kapitalvermögen

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

871 10	681	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen.	20 000 000	-5 000 000	15 000 000
Gesamtausgaben Kapitel 20 610.			97 750 000	-5 000 000	92 750 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2020 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2020 EUR
Gesamteinnahmen		68 896 478 700	—	68 896 478 700
Gesamtausgaben		16 432 229 200	—	16 432 229 200
Verpflichtungsermächtigungen		245 000 000	—	245 000 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2020	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2020
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		—	—	—
Richterinnen und Richter auf Probe		—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		—	—	—
Summe		—	—	—